

Name des Vereines:

Obfrau/Obmann: Tel.:

Adresse:

Girokonto Nr.: Bank: Bankleitzahl:

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer zusätzlichen Sportsubvention
für das Vereinsgeschäftsjahr aus den Titeln

* Mieten, Pacht- und Betriebskosten

* Aufwendungen für die Jugendarbeit

An das
Sportreferat der
Stadtgemeinde Baden
Waltersdorfer Straße 40
2500 Baden

Baden, am _____

Wir beantragen hiermit die Gewährung einer Subvention für die dem Verein
entstandenen Kosten durch Mieten, Pacht- oder Betriebskosten bzw.
Aufwendungen für die Jugendarbeit gemäß nachstehender Auflistung:

A) Betriebskosten:
(Wasser, Strom, Gas, etc.) €.....

Mieten:
(Sportanlage/Halle) €.....

Pacht:
(Sportanlage/Halle) €.....

SUMME: €.....

B) Honorare für Trainer/Übungsleiter:
(nur für Jugendarbeit !) €.....

Kosten von Lehrgängen von
Jugendlichen:
(nur sportliche Weiterentwicklung !) €.....

Sonstige Aufwendungen für die
Jugendarbeit: €.....

SUMME: €.....

Für das betreffende Geschäftsjahr hat der Verein folgende
Subventionen/Zuschüsse nachstehender Institutionen bzw.
Gebietskörperschaften erhalten:

*) Gemeinde: €.....
(nur Basissubvention)

*) Land €.....

*) Bund €.....

*) Fachverband: €.....

*) Dachverband: €.....

Angaben zur Berechnung des %-Schlüssels:

- *) Zahl der Mitglieder
- *) Anzahl der im Meisterschaftsbetrieb
eingesetzten SportlerInnen:
- *) * Aufwand für Ausrüstung, Ausstattung und
Geräte, die der allgemeinen Benützung
dienen: €.....
- * Summe aller Ausgaben: €.....

Die Vergabe von Förderungsmitteln kann nur nach den „Richtlinien zum neuen Badener Sportpaket“ im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel erfolgen.

Zum Nachweis der Richtigkeit unserer Angaben sind diesem Antrag die erforderlichen Unterlagen (Rechnungen) sowie der geprüfte Rechnungsabschluss des Vereins beigegeben. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Verein, alle Angaben wahrheitsgetreu getätigt zu haben, widrigenfalls keine Subvention ausgezahlt werden kann bzw. bei Bekanntwerden unrechter Angaben der gesamte Betrag zurückgezahlt werden muss.

Der Antrag muss rechtzeitig bis spätestens 15. Februar nachweisbar beim Sportreferat unter Beischluss aller erforderlichen Unterlagen eingelangt sein, widrigenfalls keine Förderungen aus diesem Titel ausgezahlt werden.

Obfrau/Obmann